

Klara Dorner, Höhenstraße 101
89608 Griesingen

Herrn
Landrat Heiner Scheffold
Schillerstraße 30

89070 Ulm

Per Mail

27.11.2019

Kreishaushalt 2020

Schulbegleitungen im Rahmen der inklusiven Beschulung von Schülern mit Handicap

Seit einigen Jahren besteht die Möglichkeit, dass Schülerinnen und Schüler mit Behinderungen im Rahmen einer inklusiven Beschulung am Unterricht einer Regelschule teilhaben können. Neben dem Besuch eines Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentrums (SBBZ) können Eltern für ihre Kinder auch den Besuch einer allgemeinbildenden Schule wählen, wenn die entsprechenden Rahmenbedingungen von allen mitgetragen und gewährleistet werden.

Getragen wird dabei die inklusive Beschulung durch engagierte Lehrkräfte aus dem allgemeinbildenden und dem sonderpädagogischen Bereich, die Hand in Hand zusammenarbeiten. Unterstützt werden sie dabei oft von Schulbegleitungen, die über das Landratsamt finanziert werden. Die jeweilige Stundenzuweisung erfolgt durch die Beratung in Bildungswegekonferenzen oder in gemeinsamen Gesprächen zwischen Eltern, Vertretern des Landratsamtes und der Schule.

Bei den Schulbegleitungen fehlen immer noch konkrete Standards seitens des Landes, so dass eine pädagogische Ausbildung zwar wünschenswert, aber nicht Voraussetzung für den Einsatz als Schulbegleitung ist. So entscheidet oft die Vergütung über die Qualität der Schulbegleitung, was die Ausbildung anbelangt. Einfache Kräfte sind für die Anbieter günstiger als z.B. Personal aus dem Erziehungsbereich mit einer pädagogischen Vorbildung. (Wobei die Erfahrung zeigt, dass auch nicht pädagogisch-geschultes Personal sehr gute Arbeit machen kann.)

Dabei ist ein pädagogischer Hintergrund, gerade im Zusammenspiel zwischen Lehrkräften der Schule, den eingesetzten Sonderpädagogen und den beteiligten Kindern, ein wichtiger Baustein, der entscheidend zum Gelingen der inklusiven Beschulung beitragen kann.

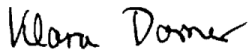
Dazu kommt, dass das Landratsamt zwar die entsprechenden Mittel bereitstellt, die Frage aber im Raum steht, welche Vergütungen dann von Seiten der Dienstleister an die jeweiligen Schulbegleitungen bezahlt werden. Dies hat auch einen entscheidenden Einfluss auf die Attraktivität solcher Stellen.

Wir, als SPD Fraktion, beantragen daher folgendes für den Haushalt 2020:

- ein Bericht seitens der Verwaltung, wie die genehmigten Beträge seitens des Landratsamtes bei den Schulbegleitungen ankommen (bezahlter Zuschuss seitens der Kreises im Verhältnis zur Vergütung der Schulbegleitung)
- in begründeten Fällen, wenn die entsprechenden Stellungnahmen seitens der Schule und der Sonderpädagogen vorliegen, zahlt der Landkreis auch höhere Zuschüsse, um pädagogisches Personal als Schulbegleitung zu genehmigen. Dies sollte als Richtlinie fest verankert und den Schulen im Landkreis bekannt gemacht werden. Multiplikator könnte hier auch das Staatliche Schulamt in Biberach sein
- die Verwaltung wird beauftragt, beim Land entsprechende Standards für Schulbegleitungen einzufordern, um die Qualität dieser wichtigen Bausteine einer inklusiven Beschulung von Schülerinnen und Schülern aktuell und auf Dauer zu gewährleisten
- gleichzeitig ist es notwendig, dass Bundes- und Landesmittel in der notwendigen Höhe an die Landkreise fließen, um Inklusion vor Ort noch stärker zu verankern und umzusetzen. Hier sehen wir den Städte- und Gemeindetag in der Pflicht, dies beim Land und beim Bund einzufordern. Die Kosten dürfen nicht beim Kreis hängen bleiben. Wir sagen unsere Unterstützung über unsere politischen Vertreter zu.

Mit freundlichen Grüßen

Für die SPD-Fraktion



Klara Dorner, SPD-Kreistagsfraktion